

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **3.** Sitzung  
**des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **09.11.2010**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 oder-2172)  
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:37 Uhr  
**Den Vorsitz führte: Horst Fischer**

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Herr Volker Bäumken         | bis 19:15 Uhr                                       |
| 2. Herr Lars Christoph         | bis 19:15 Uhr                                       |
| 3. Herr Heiner Cöllen          |   |
| 4. Herr Hans Ludwig Dickers    | Vertretung für Bertram Graf von Nesselrode          |
| 5. Herr Heijo Drießen          | Vertretung für Frau Helga Hermanns<br>bis 19:20 Uhr |
| 6. Herr Reiner Geroneit        |   |
| 7. Herr Hermann Harig          |   |
| 8. Herr Gerhard Heyner         |   |
| 9. Herr Thomas Jung            | Vertretung für Herrn Franz-Josef Radmacher          |
| 10. Herr Karl-Heinz Schnitzler | bis 19:20 Uhr                                       |
| 11. Herr Hans-Willi Türks      | bis 19:20 Uhr                                       |
| 12. Herr Dr. Christian Will    |   |

#### **• SPD-Fraktion**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 13. Herr Udo Bernards   | Vertreter für Frau Ellen Gurmman<br>bis 19:20 Uhr         |
| 14. Herr Horst Fischer  | Ausschussvorsitzender                                     |
| 15. Herr Harald Holler  |   |
| 16. Herr Dietmar Ibach  | bis 19:22 Uhr   |
| 17. Herr Martin Mertens | bis 19:19 Uhr   |
| 18. Herr Erwin Popien   | Vertretung für Frau Doris Hugo-Wissemann<br>bis 18:54 Uhr |

## • FDP-Fraktion

19. Herr Walter Boestfleisch
20. Herr Hermann-Josef Gruhl
21. Herr Rainer Weber

## • Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

22. Herr Dieter Dorok
  23. Herr Josef Kirberg
  24. Frau Susanne Schöttgen
- Vertretung für Herrn Erhard Demmer

## • Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

25. Herr Peter Drüll
26. Herr Christian Staudinger-Napp

## • Gäste

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 27. Herr Karl-Heinz Baum   | Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, Stadt Neuss |
| 28. Herr Jochen van Bebber | Landesbetrieb Straßenbau NRW<br>- Regionalniederlassung Niederrhein        |
| 29. Herr Karl-Josef Crump  | Kreispolizeibehörde<br>(Verkehrskommissariat)                              |
| 30. Frau Nadine Fischer    | Pressevertreterin  |
| 31. Herr Wilhelm Höfener   | Landesbetrieb Straßenbau NRW<br>- Regionalniederlassung Niederrhein        |
| 32. Herr Herbert Hölters   | Landesbetrieb Straßenbau NRW<br>- Regionalniederlassung Niederrhein        |
| 33. Herr Stephan Kees      | sachkundiger Bürger NSA  |
| 34. Herr Hans-Gerd Leijser | ADFC   |
| 35. Herr Michael Makowka   | Kreispolizeibehörde<br>(Verkehrskommissariat)                              |
| 36. Herr Werner Müller     | sachkundiger Bürger NSA  |
| 37. Herr Michael Reuter    | Pressevertreter  |

## • Landrat

38. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

## • Verwaltung

39. Herr Christian Bromm
40. Herr Helmut Lenzen
41. Herr Tillmann Lonnes

- 42. Herr Arnd Ludwig
- 43. Herr Nicolas March
- 44. Herr Johannes Nordmann
- 45. Herr Klaus Schirm
- 46. Herr Martin Stiller
- 47. Herr Franz Weber

• **Schriftführer**

- 48. Herr Ulrich Häke

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Etwaige (ergänzende) Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses Vorlage: 66/0762/XV/2010 .....	5
3.	Straßenbaumaßnahmen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0707/XV/2010 .....	5
4.	K 33n Anschlussstelle Dormagen - Delrath an der A 57 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0676/XV/2010.....	12
5.	K 8 OD Glehn - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0730/XV/2010.....	12
6.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht zum Erneuerungsprogramm 2010 Vorlage: 66/0714/XV/2010 .....	13
7.	Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Kreisstraßenentwässerung im Rahmen der SüwVKan (Kanal-Selbstüberwachungsverordnung) - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0704/XV/2010 .....	14
8.	Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung einer Droschkenordnung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/0729/XV/2010.....	14
9.	Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/0755/XV/2010 .....	15
10.	Anträge .....	16
10.1.	Antrag der Fraktion UWG/ Die Aktive vom 26.10.2010 bezüglich der Durchführung von Lärmschutzmessungen im Bereich der Bahnlinie in Ortsnähe Osterath und Bösinghoven Vorlage: 61/0805/XV/2010 .....	16
11.	Mitteilungen .....	17
11.1.	Neue Kreisstraßenkarte Vorlage: 66/0669/XV/2010.....	17
11.2.	Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV.....	17
12.	Anfragen .....	18
12.1.	Anfrage von Ausschussmitglied Boestfleisch bezüglich der Anbindung der K37n an die L390 .....	18
12.2.	Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zu einem Schwertransport auf der L381 in Kleinenbroich sowie zur Beschaffenheit der Fahrbahn der L381/Konrad-Adenauer-Straße .....	19

## **1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 3. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses, begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petruschke, die Herren Dezernenten March und Lonnes sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

Mit Hinweis auf den Neuzuschnitt der Verwaltungsdezernate stellte Ausschussvorsitzender Fischer Herrn Nicolas March als nunmehr zuständigen Dezernenten vor, der in dieser Funktion den Ausschuss künftig betreuen werde. Seinen Wunsch auf gute Zusammenarbeit verband Ausschussvorsitzender Fischer mit dankenden Worten für Herrn Mankowsky, der den Ausschuss in der Vergangenheit sachkundig begleitet habe. In seine Begrüßung bezog Ausschussvorsitzender Fischer insbesondere die zu Tagesordnungspunkt 3 geladenen Vertreter der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau NRW sowie die Vertreter der örtlichen Presse ein.

Hiernach stellte Ausschussvorsitzender Fischer fest, dass zur 3. Sitzung der laufenden Legislaturperiode ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig ist; Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

## **2. Etwaige (ergänzende) Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses**

**Vorlage: 66/0762/XV/2010**

### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer überzeugte sich davon, dass keine Notwendigkeit bestand, anwesende sachkundige Bürgerinnen und Bürger nachträglich zu verpflichten.

## **3. Straßenbaumaßnahmen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 61/0707/XV/2010**

### **Protokoll:**

Schon seit geraumer Zeit, so Ausschussvorsitzender Fischer einleitend, sei es ein Anliegen des Ausschusses, sich fachkundig über geplante sowie im Bau befindliche Straßenbaumaßnahmen im übergeordneten Netz von zuständiger Stelle informieren zu lassen.

Er freue sich daher, mit Herrn Hölters als Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein, Herrn Höfener als dessen Stellvertreter sowie mit Herrn van Bebber als Projektleiter BAB drei kompetente Vertreter der zuständigen Straßenbaubehörde aus Mönchengladbach im Ausschuss begrüßen zu dürfen.

Hiernach nahm Herr Hölters die Gelegenheit zu einer allgemeinen Beschreibung und Bewertung der Finanzsituation im Straßenbau des Landes Nordrhein-Westfalen wahr:

Der nach der Landtagswahl vom Mai dieses Jahres erfolgte Regierungswechsel würde zweifellos zu veränderten Vorzeichen in der Verkehrspolitik des Landes führen. Schenke man entsprechenden Äußerungen aus dem Ministerium Glauben, so sei davon auszugehen, dass künftig die Finanzmittel im Landesstraßenbau vermehrt für die Erhaltung vorhandener Straßen eingesetzt werden sollen und gleichzeitig Neubaumaßnahmen spürbar zurückgefahren würden. Noch sei allerdings unklar, wie sich diese neue verkehrspolitische Ausrichtung auf einzelne Maßnahmen auswirken werde.

Demhingegen dürfe die Finanzierungssituation im Bereich des Bundesfernstraßenbaus nach wie vor als auskömmlich bezeichnet werden. Allerdings, so die Einschränkung von Herrn Hölters, habe der Bund bereits angekündigt, auch im Bundesfernstraßenbau, das heiße bei Bundesautobahnen und Bundesstraßen, die Mittel zu reduzieren. Obwohl davon auszugehen sei, dass bereits begonnene Maßnahmen auch planmäßig beendet würden, sei grundsätzlich nicht auszuschließen, dass es zumindest teilweise bei einzelnen Maßnahmen zu einer zeitlichen Verschiebung (auch) baureifer Projekte kommen könne.

Hieran anschließend gab Herr van Bebber in seiner Funktion als Projektleiter für den Bereich Bundesautobahnen dem Ausschuss einen umfassenden Überblick über geplante und in Bauausführung befindliche Maßnahmen im Autobahnnetz des Kreisgebietes.

Herr van Bebber wies eingangs seiner Erläuterungen darauf hin, dass der gesamte Abschnitt der A 57 zwischen dem Autobahnkreuz Kamp-Lintfort und dem Kreuz Köln-Nord auf einer Länge von ca. 64 Kilometern im Verlauf der nächsten Jahre durchgehend 6-spurig ausgebaut werde. Schon heute seien mehrere Teilabschnitte mit einem 6-spurigen Querschnitt erweitert worden.

### **Ausbauabschnitt zwischen der Anschlussstelle Krefeld-Oppum und dem Autobahnkreuz Meerbusch**

Dieser Abschnitt verlaufe gebietsübergreifend zwischen dem Stadtgebiet Krefeld sowie dem nördlichen Kreisgebiet. Nach erfolgter Linienfindung sei vorgesehen, den Vorentwurf bis zum Frühjahr nächsten Jahres genehmigungsfähig auszuarbeiten. Er sei insoweit zuversichtlich, im Anschluss an die Genehmigung durch den Bund relativ zeitnah das Planfeststellungsverfahren einleiten zu können. Ein Ausbaubeginn im Jahre 2014 oder 2015 sei unter diesen Rahmenbedingungen realistisch.

### **Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Geismühle**

Die Planung zur Umgestaltung der Tank- und Rastanlage Geismühle verfolge das Ziel, die heutige beidseits der A 57 befahrene Anlage dahingehend zu verändern, dass der gesamte Parkraum sowie die eigentliche Rastanlage mit Gastronomie komplett auf die Ostseite verlegt werden (mit einem Überwurf über die A 57 als Anschluss zur Westseite).

Auf der Westseite der A 57 verbleibe lediglich die bestehende Tankstelle. Der Umbau der Anlage erfolge im Rahmen des Ausbaus des vorerwähnten Ausbauabschnittes zwischen Krefeld-Oppum und dem Kreuz Meerbusch und werde als solcher in Form eines Planentwurfes ebenfalls im Frühjahr 2011 dem Bund zur Genehmigung vorgelegt.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte Herr van Bebber, dass mit dem Umbau der Tank- und Rastanlage zugleich eine Kapazitätssteigerung der Anlage einhergehe und eine Verdoppelung der Anzahl der zur Verfügung stehenden LKW-Stellplätze auf

insgesamt 200 Stück erfolgen werde.

### **Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Kaarst und dem Autobahnkreuz Neuss-West**

Nachdem der nördlich angrenzende Teilabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Kaarst und dem Kreuz Meerbusch bereits baulich hergestellt sei, befinde sich auch der südlich anschließende Teilabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Kaarst und Neuss-West in der Ausführungsphase.

Herr van Bebber beendete seine weiteren detaillierten Ausführungen mit der Prognose, derzufolge bei planmäßigem Bauablauf dieser Abschnitt zwischen den Kreuzen Kaarst und Neuss-West voraussichtlich Ende 2013 unter Verkehr genommen werden könne. Eine entsprechende Frage von Ausschussmitglied Dr. Will beantwortend legte Herr van Bebber dar, dass aufgrund des unter Verkehr erfolgenden Ausbaus es nur sehr begrenzte Möglichkeiten gebe, das vorgesehene Zeitraster zu straffen.

Ausschussmitglied Popien bat um nähere Erläuterungen zu dem in der Presse verlautbarten Ausbau des Kaarster Kreuzes.

Bei Hochrechnung der für das Jahr 2025 prognostizierten Verkehrsbelastungen sei die Notwendigkeit des Um- und Ausbaus des Kaarster Kreuzes unstrittig. Angesichts geschätzter Baukosten von rund 60 Mio EUR werde derzeit an einer belastbaren Verkehrsprognose für das Jahr 2025 gearbeitet, um letztlich unter Betrachtung der Leistungsfähigkeit die Notwendigkeit fachlich untermauern zu können.

Den heutigen Verkehrsbelastungen halte das Kreuz im bestehenden Zustand und unter Berücksichtigung der im Rahmen des Ausbaus der A 57 erfolgenden weiteren Verbesserungen vorerst Stand.

### **Autobahnkreuz Neuss-West**

Mit dem langjährigen und aufwändigen Umbau des Autobahnkreuzes Neuss West seien einerseits zwar verschiedene Verbesserungen eingetreten; andererseits seien einige gewollte Effekte – was die Verbesserung des Verkehrsflusses anbelange – ausgeblieben.

Vorwiegend resultiere dies aus der zu beobachtenden vehementen Verkehrszunahme der letzten Jahre.

Die verbliebenen Schwachstellen und Probleme seien mittlerweile erkannt und Verbesserungsmaßnahmen in einen dem Bund im Frühjahr nächsten Jahres vorzulegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Um insbesondere den Abfluss des von der A 46 in Fahrtrichtung Köln auf die A 57 aufzufahrenden Verkehrs zu verbessern, sei unter anderem vorgesehen, einen zusätzlichen Fahrstreifen an der A 57 zwischen dem Autobahnkreuz Neuss-West bis zur Anschlussstelle Neuss-Reuschenberg anzuordnen (einschließlich veränderter Rampenführung). Besonders erwähnenswert, so Herr van Bebber, seien die hierbei vorgesehenen baubegleitenden Lärmschutzmaßnahmen.

Die im Anschluss an diesen Erläuterungen seitens der Ausschussmitglieder Holler, Dorok und Boestfleisch gestellten Fragen zur Stauanfälligkeit des Übergangsbereiches zwischen der A 57 und der B 1 (vor der Kardinal-Frings-Brücke), zur Planverwirklichung sowie zur planerischen Berücksichtigung des drastisch zunehmenden Güterfernverkehrs nahm Herr van Bebber ebenfalls Stellung. Er verwies hierbei unter anderem

auf die unterschiedliche Baulastträgerschaft, die für die A 57 dem Bund sowie für die sich anschließende B 1 der Stadt Düsseldorf zufalle. Letztlich müssten etwaige Verbesserungen einvernehmlich zwischen diesen beiden Verkehrsträgern abgestimmt werden. Die dem Entwurf zugrunde liegenden Planungen basierten auf entsprechenden Prognosezahlen des Bundes und insoweit finde auch der künftig zunehmende Schwelastanteil in Bezug auf die Querschnittgestaltung Berücksichtigung. Verlässliche Daten bzw. definitive Angaben zum Zeitrahmen könnten derzeit wegen noch offener Finanzierungsfragen nicht gegeben werden.

### **Teilabschnitt der A 57 zwischen den Anschlussstellen Neuss-Hafen und Neuss-Norf**

Eine entsprechende Überprüfung der Leistungsfähigkeit habe gezeigt, dass die vor Jahren hergestellte 6-Streifigkeit dieses Teilabschnittes unzureichend sei. Aufgrund dessen sei geplant, in diesem Abschnitt zwischen Neuss-Norf und Neuss-Hafen jeweils in beiden Fahrtrichtungen einen sogenannten Manövriestreifen als 4. Fahrspur anzulegen. Der entsprechende Vorentwurf, der überdies auch effektive Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzenden Wohnareale von Gnadental, Selikum und Erfttal vorsehe, werde voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres fertig gestellt sein. Günstigstenfalls sei nach Abschluss des notwendigen Planfeststellungsverfahrens und unter Finanzierungsvorbehalt im Jahre 2015 mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen.

### **Abschnitt Neuss-Norf bis Neuss-Süd**

Der Ausbau dieses Teilabschnittes der A 57 befinde sich seit längerer Zeit in Ausführung und soll nach vorliegendem Bauzeitenplan spätestens bis Mai 2011 abgeschlossen sein. Auch für diesen Teilabschnitt gelte, dass insbesondere die Anwohner durch integrierte Lärmschutzmaßnahmen vom Ausbau profitieren würden.

### **Teilabschnitt der A 57 zwischen dem Autobahnkreuz Neuss-Süd und der Anschlussstelle Dormagen**

Der 6-streifige Ausbau dieses Teilabschnittes der A 57 befinde sich zurzeit laut Aussage von Herrn van Bebber im laufenden Planfeststellungsverfahren. Nach durchgeführter Offenlage im Jahre 2009 und Überarbeitung der Planunterlagen in Bezug auf lärmschutztechnische Verbesserungen sei mit der Anberaumung des Erörterungstermines möglicherweise bereits im Frühjahr 2011 zu rechnen, so dass der Planfeststellungsbeschluss schon im Folgejahr 2012 erlassen werden könne. Der eigentliche Beginn der Ausbaumaßnahme hänge davon ab, ob und in welchem Umfang der Bund entsprechende Mittel bereitstellen werde.

Nach weiterer Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder Harig, Bäumken, Holler und Dorok zu vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Horrem und Elvekum, zu Lärmschutz im Allgemeinen dankte Ausschussvorsitzender Fischer Herrn van Bebber für dessen ausführliche Präsentation.

Hieran anschließend erteilte er Herrn Höfener in dessen Eigenschaft als stellvertretenden Leiter der Regionahiederlassung das Wort.



### **Planung der A 44n zwischen Jackerath und Holz**

Herr Höfener führte aus, dass der (westwärts fortschreitende) Tagebau Garzweiler II im Jahre 2017 die A 61 queren werde.

Vor diesem Hintergrund sei es zwingend erforderlich, dass bis dahin als Netzschluss die A 44n zwischen den Autobahndreiecken Jackerath und Holz fertig gestellt sei. Um den Verkehr aufnehmen zu können, werde die A 44n in diesem Abschnitt 6-spurig ausgebaut, ebenso die A 46 zwischen dem Autobahndreieck Holz und dem Autobahnkreuz Wanlo (einschließlich aktiver Lärmschutzmaßnahmen für die Ortslage Hochneukirch).

Nachdem, so Herr Höfener weiter, im zurückliegenden Planfeststellungsverfahren mit sämtlichen Planbetroffenen Konsens habe erreicht werden können, gehe er davon aus, dass der noch für November 2010 erwartete Planfeststellungsbeschluss aller Voraussicht nach nicht beklagt werde und insoweit die Planung Anfang 2011 Rechtskraft erlange.

### **Tank- und Rastanlage Vierwinden an der A 46**

Zur Steigerung der LKW-Stellplatzkapazität sowie zur Umstrukturierung des gesamten zur Verfügung stehenden Parkraumes werde die Tank- und Rastanlage Vierwinden sowohl auf der Nord- wie auf der Südseite der A 46 in absehbarer Zeit erweitert.

Die Ausschussmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass nach Aussage von Herrn Höfener der im Jahre 2011 fertigzustellende Bauentwurf voraussichtlich zur Jahreswende 2011/2012 in die Planfeststellung eingebracht werde.

Mit der Realisierung der Erweiterung und des Umbaus der Tank- und Rastanlage sei – finanzierungsabhängig – allerdings nicht vor dem Jahre 2014 zu rechnen.

### **Planung der Ortsumgehung Sinsteden im Zuge der B 59n**

Die im Rahmen des vorausgegangenen Linienbestimmungsverfahrens ausgewählte Vorzugstrasse werde bis Anfang nächsten Jahres als genehmigungsfähiger Bauentwurf vorliegen. Für das eigentliche Planfeststellungsverfahren rechne er, da die Planung nicht konfliktbelastet sei, lediglich mit einem Zeitraum von ca. 2 Jahren. Erwähnenswert sei in diesem Zusammenhang, dass die Straße in relativ großer Tieflage geführt werde, was wiederum topographisch dem Lärmschutz zugute komme.

Die Frage von Ausschussmitglied Mertens beantwortend erläuterte Herr Höfener, dass die geringfügige Reduzierung des Ausbauquerschnittes lediglich in der späteren Ausführungsplanung berücksichtigt würde, jedoch keinen Einfluss auf den eigentlichen, in Kürze fertigzustellenden Bauentwurf habe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dr. Will schilderte Herr Höfener den vorgesehenen Zeitrahmen, demzufolge mit der Realisierung ab 2015 gerechnet werden könne.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Höfener den Ausschuss, dass die sogenannte Ostumgehung von Allrath im Zuge der B 59 derzeit nicht Gegenstand konkreter Planungen sei.

**L 19n – Ortsumgehung Giesenkirchen und Odenkirchen bis zur B 59**

Herr Höfener erläuterte, dass die Niederlassung Niederrhein zwar mit der Planung der Umgehungsstraße betraut sei, jedoch aktuell, nachdem sich die Diskussion im politischen Raum festgefahren habe, keine konkreten Planungsansätze verfolge. Nach derzeitiger Einschätzung sei keine der insgesamt 4 erarbeiteten Varianten politisch durchsetzbar.

Die entsprechende Frage von Ausschussmitglied Weber beantwortete Herr Höfener mit Hinweis darauf, dass die L 19n formal nach wie vor im Landesstraßenbedarfsplan in Stufe 1 enthalten sei, jedoch unabhängig davon aufgrund bekannter Schwierigkeiten bei der Variantenwahl aktuell keine planerischen Aktivitäten angestoßen würden.

**L 31n – Umgehung Hoppers**

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass diese Planung derzeit nicht weiter betrieben werde, da aufgrund landespolitischer Vorgaben an Projekten, die – wie die Umgehung Hoppers – im Landesstraßenbedarfsplan als weiterer Bedarf eingestuft seien, vorerst nicht weiter geplant werde.

**L 137 (ehemals B 222/B 9)/L 476 Bahnübergangsbeseitigung bei Büderich**

Die Ausschussmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass diese Planung nach Schilderung von Herrn Höfener vorerst an den Widerständen der Bevölkerung sowie der politischen Meinungsbildung im Meerbuscher Stadtrat gescheitert sei.

Insofern würde die Planung bis auf Weiteres nicht fortgeführt.

An anderer Stelle legte Ausschussmitglied Jung besonderen Wert auf die Feststellung, dass nicht vornehmlich das prognostizierte Verkehrsaufkommen im Bereich der Kreuzung L 137/L 476 ausschlaggebend für die städtischerseits signalisierte Ablehnung der Planung gewesen sei, sondern vielmehr die enorme bautechnisch bedingte Höhe des in Blickweite zu Haus Meer vorgesehenen Überführungsbauwerkes.

**L 142 – Beseitigung des Bahnüberganges bei Grevenbroich-Hemmerden**

Da die Maßnahme im Bedarfsplan lediglich als weiterer Bedarf ohne jährliche Einstufung gelistet sei, würden auf absehbare Zeit seitens der Regionalniederlassung Niederrhein keine konkreten Planungsschritte verfolgt.

**Radwegeplanung an der L 142 südlich von Hoisten zwischen der K 7 und der K 30**

Die Ausschussmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass nächstjährig das Planfeststellungsverfahren für diese Radwegemaßnahme (einschließlich des Kreisverkehrs im Einmündungsbereich der K 7) eingeleitet werde. Herr Höfener stellte hierbei auf Nachfrage seitens des Ausschusses heraus, dass es sich vorliegend um eine einheitliche Planung handele und insoweit der vorgesehene Radweg sowie der geplante Kreisverkehr als straßenbauliches Gesamtpaket zu betrachten seien.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussvorsitzendem Fischer, der aufgrund der geringen Frequentierung der Bushaltestelle die Einrichtung von Buscaps an besagter

Stelle als verzichtbar bezeichnete und sich für den Erhalt vorhandener Bäume aussprach, legte Herr Höfener dar, dass infolge des mit der Anlage des Kreisverkehrs einhergehenden Flächenbedarfs diese Bäume ohnehin weichen müssten und Buscaps unter Berücksichtigung des starken Verkehrsflusses auf der L 142 eher hinderlich wären.

### **L 154 Beseitigung von 2 Bahnübergängen in Meerbusch Osterath**

Herr Höfener informierte den Ausschuss, dass sich die Planung der Bahnübergangs-beseitigung auf einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2006 stützen könne.

Seitens der Niederlassung sei man bestrebt, im Jahre 2011 zumindest bauvorbereitend tätig zu werden. Die Verwirklichung des den Eisenbahnkreuzungsrichtlinien unterliegenden Projektes, das von der Bevölkerung seit langem herbeigesehnt werde, sei im Interesse aller Beteiligten und werde nicht zuletzt aufgrund des betriebenen Planungsaufwandes letztlich nicht an der Finanzierung scheitern.

### **L 361n – Ortsumgehung Kapellen und Wevelinghoven**

Herr Höfener hob in seinem Vortrag besonders hervor, dass im Sinne eines ökologischen Ausgleiches für den straßenbaubedingten Eingriff die Schaffung eines neuen Renaturierungsraumes für die Erft vorgesehen sei. Der hierfür vorgesehene Bodenaushub könne zur Erzielung von gewichtigen Synergieeffekten im Rahmen der Dammschüttung für die L 361n Verwendung finden. Zum Verfahrensablauf sei zu sagen, dass nach Fertigstellung des Vorentwurfes im Frühjahr 2011 und anschließender ministerieller Genehmigung das eigentliche Planfeststellungsverfahren bzw. der integrierte Interessenabwägungsprozess einsetzen könne.

### **L 381 4-spuriger Ausbau von Mönchengladbach bis nach Korschenbroich (L 382)**

Der 1. Bauabschnitt auf Mönchengladbacher Seite befinde sich bereits seit einiger Zeit im Bau. Für den anschließenden 2. Bauabschnitt von der Volksbadstraße bis zur L 382 bei Korschenbroich sei ein Vorentwurf erarbeitet worden, der voraussichtlich im Frühjahr 2011 genehmigungsfähig dem Ministerium vorgelegt werde. Es sei davon auszugehen, dass die Maßnahme unverändert auf der 1. Stufe des Landesstraßenbedarfsplanes gelistet bleibe.

Zunächst müsse jedoch nach Genehmigung des Vorentwurfes der Ausgang des anschließenden Planfeststellungsverfahrens abgewartet werden.

Die Planung verfolge insbesondere das Ziel, eine leistungsfähige Verbindung zwischen der A 52 und der OD Mönchengladbach über die L 381 sowie die L 382 zu schaffen.

Ausschussmitglied Drüll bat um Beantwortung der Frage, ob belastbare Prognosezahlen hinsichtlich der Steigerung des Verkehrsaufkommens vorlägen.

Herr Höfener verwies hierzu auf ein in Kürze in Auftrag zu gebendes neues Gutachten, bei dem die L 19n keine Rolle mehr spiele und das auf den Planungshorizont 2025 abgestellt sei.

Insoweit plädiere er dafür, zunächst die Ergebnisse dieses Gutachtens abzuwarten.

Einen entsprechenden Wortbeitrag von Ausschussmitglied Dorok aufgreifend stellte Herr Höfener heraus, dass mit dem 4-spurigen Ausbau der L 382 keine ökologisch relevanten Eingriffe verbunden seien und der auf Gladbacher Seite südlich angrenzende Volksgarten unangetastet bleibe. In diesem Zusammenhang informierte er den Aus-

schuss auch darüber, dass im Entwurf vorgesehen sei, die Höhenlage der L 381 im Bereich des kreuzenden Niers-Radweges so zu verändern, dass der Radweg künftig höhenungleich unter der L 381 geführt werde. Dies diene zum einen der Verkehrssicherheit und erhöhe zum anderen den Freizeitwert dieses stark frequentierten Radweges. Nach entsprechender Beantwortung weiterer Detailfragen seitens der Ausschussmitglieder Weber und Dorok konnte sich Ausschussvorsitzender Fischer davon überzeugen, dass sonstiger Beratungsbedarf seitens des Ausschusses nicht bestand.

Herrn Höfener als Vortragendem dankte er ausdrücklich für die informative Vorstellung der von der Regionalhiederlassung Niederrhein betriebenen und geplanten Projekte.

**4. K 33n Anschlussstelle Dormagen - Delrath an der A 57**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 66/0676/XV/2010**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die Ausschussmitglieder den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen haben.

Es sei seines Erachtens erfreulich, dass die betroffene Firma einer gemeinsamen Begehung des Betriebsgeländes unter Anwesenheit des kreisseits beauftragten Gutachters nunmehr eingewilligt habe und insoweit nun die notwendige Kooperation bei der Erstellung des sicherheitstechnischen Gutachtens zeige.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden an die Verwaltung, ob bereits Kenntnisse über den Verlauf und etwaige erste Ergebnisse der Begutachtung vom 29.10.2010 vorlägen, wurde von Herrn Landrat Petrauschke sowie Herrn Amtsleiter Lenzen mit Hinweis darauf beantwortet, dass eine Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss ausdrücklich nicht vorgesehen gewesen sei.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte abschließend fest, dass die Ausschussmitglieder aktuell keinen konkreten Beratungsbedarf hatten.

**5. K 8 OD Glehn**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 66/0730/XV/2010**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die detaillierte Verwaltungsvorlage und bat hierzu um Wortmeldungen seitens des Ausschusses.

Ausschussmitglied Boestfleisch legte dar, weshalb seiner Auffassung nach die Sinnhaftigkeit von Buscaps grundsätzlich zu hinterfragen sei.

Ausschussmitglied Boestfleisch beendete seine Ausführungen zur seiner Meinung nach eingeschränkten verkehrlichen Funktionalität von Buscaps mit dem Antrag, die vorhandenen Busbuchten zu erhalten und diese unter Verzicht auf deren Rückbau barrierefrei auszubauen.

Da keine weiteren Wortbeiträge hierzu vorlagen, stellte Ausschussvorsitzender Fischer den namens der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion gestellten Antrag zur Abstimmung.

### **NahStra/20101109/Ö5**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Glehn im Zuge der K 8 grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis.

In Abweichung zur vorgestellten Planung sollen die vorhandenen Busbuchten unter Verzicht auf deren Rückbau erhalten und zugleich barrierefrei ausgebaut werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **6. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht zum Erneuerungsprogramm 2010 Vorlage: 66/0714/XV/2010**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer stellte eingangs fest, dass der Ausschuss die Sachverhaltsschilderung der Verwaltung sowie das tabellarisch dokumentierte Erneuerungsprogramm für das Jahr 2010 zur Kenntnis genommen hat.

Herr Dezernent March bestätigte auf diesbezügliche Frage von Ausschussmitglied Staudinger-Napp, dass die witterungsbedingten, vom Winter 2009/2010 resultierenden Frostschäden weitestgehend beseitigt worden seien.

Unter Verweis auf die Verkehrsinfrastruktur der benachbarten kreisfreien Stadt Mönchengladbach, die ihrerseits über einen sogenannten Verkehrsentwicklungsplan verfüge, bat Ausschussmitglied Weber um Auskunft, weshalb der Rhein-Kreis Neuss als Gebietskörperschaft sich nicht eines vergleichbaren Instrumentariums bediene.

Die Ausschussmitglieder konnten den diesbezüglichen Ausführungen der Herren Amtsleiter Nordmann und Lenzen entnehmen, dass unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen keine Notwendigkeit zur Entwicklung eines kreiseigenen Verkehrsentwicklungsplanes bestehe.

Herr Amtsleiter Lenzen führte hierzu ergänzend aus, dass (mit Ausnahme der Stadt Korschenbroich) sämtliche kreisangehörige Städte und Gemeinden ohnehin über eigene, jeweils aktuell fortgeschriebene Verkehrsentwicklungspläne verfügten und es insofern nicht sinnvoll sei, diese flächendeckenden Verkehrsentwicklungspläne auf Kreisebene zu transferieren.

**7. Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Kreisstraßenentwässerung im Rahmen der SÜWVKan (Kanal-Selbstüberwachungsverordnung)  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: 66/0704/XV/2010**

**Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Will bat mit Hinweis auf die tabellarische Listung der Verwaltungsvorlage und den dort vorgenommenen Differenzierungen nach Instandsetzungsdringlichkeit der Straßenkanäle um Auskunft, ob die Verwaltung bereits einen Überblick über die Kostenhöhe der Sanierung der entsprechenden Kreisstraßenabschnitte der K 5, K 11, K 36 und K 37 besitze.

Herr Amtsleiter Lenzen führte hierzu aus, dass die Verwaltung erstmalig vor 2 Jahren damit begonnen habe, den kompletten Bestand der Entwässerungskanäle zu erfassen. Nachdem anschließend im Rahmen umfangreicher Kanal-Kamera-Befahrungen eine aussagekräftige Zustandserfassung erfolgt sei, seien hierauf aufbauend erste Zustandsbewertungen ermöglicht worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es jedoch verfrüht, verlässliche Aussagen zur Kostenhöhe zu treffen. Er gehe davon aus, dass bis zur Jahresmitte 2011 erste Zahlen zum finanziellen Sanierungsaufwand der vordringlich in stand zu setzenden Kanäle präsentiert werden könnten.

Ausschussmitglied Drüll nahm zur Kenntnis, dass es sich bei dem im Jahre 2010 sanierten Kanal an der K 23 in Raderbroich um einen atypischen Sonderfall gehandelt habe, der keinerlei Rückschlüsse oder Tendenzen in Bezug auf die Gefährdung anderer Entwässerungskanäle zulasse. Dies gelte auch unter Berücksichtigung des Szenarios eines weiter ansteigenden Grundwassers.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Dorok eingehend, wann erstmalig entsprechende Haushaltsmittel etatisiert würden, informierte Herr Dezernent March den Ausschuss, dass im Haushaltsanschlag für 2011 ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € für die Sanierung von Kanälen berücksichtigt sei. Es bleibe anzuwarten, ob dieser Mittelansatz ausreiche oder aufgestockt werden müsse.

**8. Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung einer Droschenordnung für den Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 36/0729/XV/2010**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer überzeugte sich eingangs davon, dass der Ausschuss von der Vorlage, insbesondere von der im Entwurf abgedruckten neuen Taxenordnung sowie der als Beschlussvorschlag formulierten Beschlussempfehlung Kenntnis genommen hatte.

Eine entsprechende Wortmeldung von Ausschussmitglied Popien aufgreifend legte Herr Dezernent Lonnes dar, dass der neuen Taxenordnung nicht lediglich redaktionelle Änderungen zugrunde lägen. Auch inhaltlich sei die alte sogenannte Droschenordnung im Sinne einer verbesserten Kundenfreundlichkeit fortgeschrieben worden.

Darüber hinaus sei eine Regelung für die Skihalle aufgenommen worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Ausschussvorsitzender Fischer wie folgt abstimmen:

### **NahStra/20101109/Ö8**

#### **Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verordnung gemäß Sitzungsvorlage 36/0729/XV/2010 zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme  
3 Enthaltungen

## **9. Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/0755/XV/2010**

#### **Protokoll:**

Nach Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder Holler und Dr. Will, der die vorgesehene bzw. verwaltungsseits vorgeschlagene Erhöhung der Beförderungsentgelte als explizit ausgewogen bezeichnete, verständigte sich der Ausschuss darauf, in der Sitzung am 09.11.2010 zunächst keine Entscheidung zur Sache zu treffen, sondern unter Verwertung noch ergänzend vorzulegender Datenmaterialien die Entscheidung bis zur Sitzung des Kreistages am 08.12.2010 zu vertagen.

Herr Dezernent Lonnes sagte zu, bis zur Kreistagssitzung Anfang Dezember weitere entscheidungsdienliche Unterlagen nachzureichen.

(Diese sind der Niederschrift beigelegt.)

Die Auswertung des vorliegenden Gutachtens der IHK habe allerdings unzweifelhaft ergeben, dass die seit 2007 nicht mehr erhöhten Tarife aktuell unter wirtschaftlichen Aspekten als nicht mehr auskömmlich einzustufen seien. Er gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass zeitgleich auch andernorts Kommunen damit befasst seien, die vorhandene Tarifstruktur zu überprüfen und die Beförderungsentgelte adäquat zu erhöhen. Insoweit könne davon ausgegangen werden, dass sich der Rhein-Kreis Neuss bei einer angenommenen 10%igen Erhöhung bereits im Jahre 2011 abermals im unteren kommunalen Tabellenbereich bewegen werde.

Nach weiteren Wortmeldungen der Ausschussmitglieder Dorok und Bernards fasste Ausschussvorsitzender Fischer das vorläufige Beratungsergebnis zusammen und ließ wie folgt beschließen:

### **NahStra/20101109/Ö9**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag in dessen Sitzung am 08.12.2010 weitere entscheidungsrelevante Unterlagen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Hinweis der Verwaltung:**

Der Niederschrift sind als Anlage beigefügt:

1. Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. vom 12.10.2010
2. Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein vom 22.10.2010 zum Antrag
3. Gutachten der IHK Mittlerer Niederrhein vom Februar 2010 zur Situation des Taxigewerbes im Rhein-Kreis Neuss.

**10. Anträge****10.1. Antrag der Fraktion UWG/ Die Aktive vom 26.10.2010 bezüglich der Durchführung von Lärmschutzmessungen im Bereich der Bahnlinie in Ortsnähe Osterath und Bösinghoven****Vorlage: 61/0805/XV/2010****Protokoll:**

Hierzu lag dem Ausschuss eine als Tischvorlage nachgereichte Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag vom 26.10.2010 vor.

Ausschussmitglied Staudinger-Napp nutzte eingangs der Beratung die Gelegenheit, den namens seiner Fraktion gestellten Antrag vertiefend zu erläutern und zu begründen.

Weder die geringe Priorisierung durch die DB AG noch die bloße Kenntnisnahme dieser Zahlen ohne eigenes Zutun seien akzeptabel.

Der Rhein-Kreis Neuss, so Ausschussmitglied Staudinger-Napp weiter, sei vielmehr im Interesse der ca. 500 betroffenen Anwohner aufgefordert, aktiv und engagiert auf Abhilfemaßnahmen zu dringen.

In der sich anschließenden längeren Diskussion, in deren Verlauf die Ausschussmitglieder Dr. Will, Holler, Boestfleisch und Dorok sich weiter zu Detailfragen äußerten und den Vorschlag bezüglich einer Kontaktaufnahme mit der DB AG und dem Bundesverkehrsministerium ausdrücklich befürworteten, kristallisierte sich der fraktionsübergreifende Wille heraus, die Bahn AG mit Verweis auf die sich in der jüngsten Vergangenheit geänderten Rahmenbedingungen zu geeigneten Abhilfemaßnahmen aufzufordern.

Nach Ende der Erörterung fasste Ausschussvorsitzender Fischer das Ergebnis der Ausschussberatung zusammen und ließ über folgenden Beschluss abstimmen.



## **NahStra/20101109/Ö10.1**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die schienenbedingten Lärmbelastungen im Bereich der Bahnlinie (in Ortsnähe Osterath und Bösinghoven) bei der Deutschen Bahn AG und dem Bundesverkehrsministerium vorzutragen.

Mit Hinweis auf die in jüngster Zeit erfolgte Zunahme des schienengebundenen Güterfernverkehrs (insbesondere verursacht durch eine stärkere logistische Verflechtung zwischen den Häfen Neuss/Düsseldorf sowie Krefeld und Duisburg) ist die DB AG aufzufordern, ihre Priorisierung bezüglich vorgesehener Lärmschutzmaßnahmen für den Streckenabschnitt Osterath zu überprüfen und geeignete Lärmschutzmaßnahmen möglichst zeitnah durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **11. Mitteilungen**

### **11.1. Neue Kreisstraßenkarte**

**Vorlage: 66/0669/XV/2010**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer vergewisserte sich, dass alle anwesenden Ausschussmitglieder die von der Verwaltung verteilte neue Kreisstraßenkarte ausgehändigt bekommen hatten.

Er dankte dem Kreistiefbauamt für den mit der Erstellung der Neufassung verbundenen Arbeitsaufwand.

### **11.2. Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV**

#### **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Will kam der Bitte des Ausschussvorsitzenden nach, über aktuelle Entwicklungen zu berichten.

Ausschussmitglied Dr. Will setzte zunächst den Ausschuss davon in Kenntnis, dass unlängst ein auch für den Rhein-Kreis Neuss bedeutsamer Beschluss gefasst worden sei, wonach der derzeitige vom Kreis zu zahlende Abschlag für weitere 2 Jahre eingefroren bleibe und der VRR erst im Jahre 2013 aufgefordert sei, einen neuen Vorschlag bezüglich der zu zahlenden Umlagen zu erarbeiten.

Der Ausschuss ließ sich ferner davon informieren, dass die eigentlich bereits im August dieses Jahres turnusmäßig fällige Tarifierhöhung auf den 01.01.2011 verschoben wor-

den sei und sich auf 3,9% beziffere.

Gleichzeitig mit dieser Tarifierhöhung sei zum 01.01.2011 die Einführung des Sozialtickets vorgesehen, sofern das Land sich bereit finde, den hierdurch bedingten finanziellen Mehraufwand zu tragen bzw. zu erstatten.

Ebenfalls positive Erwähnung fand in dem Vortrag von Ausschussmitglied Dr. Will die geplante Anschaffung von sogenannten Hybridbussen durch die Stadtwerke Neuss (3 Fahrzeuge) und die Rheinbahn (10 Fahrzeuge).

Ausschussmitglied Dr. Will erwähnte zuletzt den bereits in der Februarsitzung 2010 thematisierten Rechtsstreit zwischen der DB AG und dem VRR. Die Abellio GmbH habe bekanntlich neben einem weiteren Bieter gegen die vertraglichen Neuregelungen bzw. den zwischen der DB AG und dem VRR geschlossenen Vergleichsvertrag bei der Vergabekammer Beschwerde eingelegt. Nachdem das OLG nunmehr entschieden habe, dass die Direktvergabe an die DB AG nichtig sei, sei das Verfahren nunmehr beim BGH anhängig.

Es bleibe anzuwarten, wie der Bundesgerichtshof hierzu entscheide.

Die diesbezüglichen Fragen der Ausschussmitglieder Dorok und Kirberg beantwortete Ausschussmitglied Dr. Will dahingehend, dass das Sozialticket monatlich mit 22,50 € kalkuliert sei. Die hiermit einhergehende Finanzierungslücke von ca. 30 Mio € müsse als wesentliche Voraussetzung für die Einführung des Sozialtickets durch entsprechende Kompensationszahlungen ausgeglichen werden. In jedem Fall sei garantiert, dass die Einführung des Sozialtickets nicht zu Lasten der übrigen Fahrgäste führen werde bzw. dass keine Umschichtung innerhalb des Tariffsystems geplant sei.

An Ausschussmitglied Dr. Will gerichtet bat Ausschussvorsitzender Fischer um Auskunft, ob man seitens des VRR die häufig angewandte Praxis der DB, verkürzte Züge einzusetzen, sanktionieren könne. Der zuvor erwähnte Vergleichsvertrag, so Dr. Will weiter, sehe diesbezüglich ausdrücklich striktere Reglementierungen und effektivere Vertragsstrafen als bisher vor.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Anfrage von Ausschussmitglied Boestfleisch bezüglich der Anbindung der K37n an die L390**

#### **Protokoll:**

In Beantwortung einer entsprechenden Anfrage von Ausschussmitglied Boestfleisch, ob der Kreisverwaltung die von der Stadt Kaarst beauftragten Zusatzgutachten bekannt seien - und bejahendenfalls - welche planerischen Konsequenzen sich hieraus ergäben, legte Herr Amtsleiter Lenzen Wert auf die Feststellung, dass sich die Stadt nach wie vor noch im eigentlichen Entscheidungsprozess befinde und lediglich mitgeteilt habe, dass die erwähnten Zusatzgutachten zwischenzeitlich vorlägen.

Solange auf städtischer Seite im dortigen politischen Raum noch keine diesbezügliche Entscheidung herbeigeführt sei, gehe man seitens des Kreistiefbauamtes nach wie vor von der ursprünglich ins Auge gefassten Beseitigung des Bahnüberganges an der L 390 gemäß vorliegender Planung aus.

## **12.2. Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zu einem Schwertransport auf der L381 in Kleinenbroich sowie zur Beschaffenheit der Fahrbahn der L381/Konrad-Adenauer-Straße**

### **Protokoll:**

Herr Dezernent Lonnes nahm die detaillierte Sachverhaltsschilderung von Ausschussmitglied Drüll zum Anlass, die Beantwortung des angesprochenen Fragenkomplexes in schriftlicher Form ankündigen und in einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung der Sitzungsniederschrift beizufügen.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 15.11.2010 ist der Niederschrift als weitere Anlage beigefügt.

Nachdem Ausschussvorsitzender Fischer sich überzeugt hatte, dass weitere Anfragen aus dem Ausschuss nicht vorlagen, dankte er allen Anwesenden für deren Mitwirkung und schloss die Sitzung um 19.37 Uhr.

**Horst Fischer**  
Vorsitzender

**Ulrich Häke**  
Schriftführer